

# Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Mittwoch, 15. April.  
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Annahme-Bureau:  
In Posen  
ausgegeben in der Expedition  
Krupski (C. H. Krupski & Co.)  
Breitenstraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;  
Grätz bei Herrn I. Strickland,  
in Frankfurt a. M.:  
G. J. Danne & Co.

Annahme-Bureau:  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen:  
Kudolph Mosse;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,  
Wien u. Basel:  
Hansen & Vogler;  
in Berlin:  
J. Neumann, Neudammstr. 14;  
in Breslau: Emil Schab.

Nr. 261.

Das Abonnement auf diese Zeitung drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Buchhändler des deutschen Reiches an.

Inserate 2 Sgr die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

## Amtliches.

**Berlin, 14. April.** Der König hat den Zeremonienmeister, Kammerherrn und Major z. D. Freiherrn Cuno v. Zedlitz-Neukirch auf Wieder-Kaufung im Kreise Schönau zum ersten diensttunenden Zeremonienmeister, ohne Aenderung seines Rangverhältnisses, ernannt, den Rechtsanwalten und Notaren Alexander Schmidt, Adolph Schmidt und Schroeder in Altona, sowie Schaeber in Schleswig den Charakter als Justiz-Rath, dem Besitzer des Grand Hôtel de Rome, Adolph Mühlberg zu Berlin, das Prädikat eines k. Hof-Lieferanten, dem Zimmermeister Johann Heinrich Vogel zu Potsdam das Prädikat eines k. Hof-Zimmermeisters, und der Willyprez- und Federweidhändlerin, vermittelten Frau Clara Niemer, geborenen Geißel, zu Berlin, das Prädikat einer k. Hof-Lieferantin verliehen.

Am Schullehrer-Seminar in Montabaur ist der Lehrer Meister zum ersten Seminarlehrer ernannt und die Beschäftigung des Lehrers Briel als Seminar-Hilfslehrer genehmigt worden.

## Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin, 14. April.** Ein hiesiges Börsenblatt, welches gern in Sensationsnachrichten macht, bringt die Nachricht, daß der Fürst Bismarck im Gegensatz zu den militärischen Autoritäten den Kaiser zur Annahme der Ausgleichsvorschläge zu drängen gesucht habe und zwar namentlich durch ein am vorigen Mittwoch andernfalls gestelltes Entlassungsgesuch, wodurch dann der Kaiser veranlaßt worden sei, dem Reichskanzler den bekannten Besuch zu machen. Diese Mittheilung ist vollständig irrtümlich. (Vgl. unsere Mittwoch-Morgenzeitung.) Von Seiten des Fürsten Bismarck hat durchaus keine Pression auf die Entscheidung des Kaisers stattgefunden. Von einem Demissionsgesuch ist nicht die Rede gewesen, sondern der Kaiser hat aus eigener Ermüdung sich zum Eingehen auf die Ausgleichsvorschläge entschlossen. Es mag richtig sein, daß Fürst Bismarck diese Vorschläge Sr. Majestät zur Erwägung empfohlen hat, aber von zuverlässiger Seite wird versichert, daß zwar der Reichskanzler unter ausführlicher Darlegung der politischen Rücksichten, welche für die Befürwortung der Vorschläge anzuführen waren, diese dem Kaiser unterbreitet hat, zugleich aber mit der Erklärung, daß er dem Kriegsherrn die Entscheidung vollständig frei überlasse und daß er bereit sei, die Entscheidung Sr. Majestät, falls sie, wie sie wolle, mit seinem ganzen Einfluß und seiner Verantwortlichkeit zu vertreten.

Das Bestehen des Fürsten Bismarck bessert sich jetzt mit jedem Tage, so daß derselbe wiederholt schon einige Stunden am Schreibtische verbringen konnte. Wie verkauft, gehen dem Fürsten täglich aus allen Theilen Deutschlands Anerbietungen von Heilmitteln aller Art zu, welche sämmtlich die unfehlbarsten Erfolge versprechen und jedenfalls Zeugniß von der allgemeinen Theilnahme für den Reichskanzler geben.

General-Feldmarschall Graf Wrangel hat seinen 90. Geburtstag in voller Mithigkeit unter allgemeinsten ehrender Theilnahme gefeiert. Der Kaiser und die Kaiserin, das kronprinzliche Paar, Prinz Karl, Prinz Alexander gratulirten persönlich. Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtverordnetenvorsteher Kochmann brachten dem greisen Ehrenbürger die Glückwünsche der Hauptstadt. Das 35. Infanterie-Regiment war durch den Obersten du Plaffis vertreten. Briefe und Telegramme in großer Zahl erfreuten den Feldmarschall, welcher in folgendem offenen Schreiben dafür seinen Dank ausdrückt:

„In Veranlassung meines durch Gottes Gnaden erlebten 90jährigen Geburtstages habe ich von meinen Vätern und lieben Freunden von Nah und Fern viele herzliche Glückwünsche erhalten. Die große Zahl derselben gestattet es mir nicht, jedem Einzelnen, wie ich gern möchte, nach Gebühr zu danken, und ich bin deshalb genöthigt, hiermit öffentlich meinem gehorsamen Dank Ausdruck zu geben.“  
Graf Wrangel, Feldmarschall.

Die Angabe für die Zurückziehung des Gesekentwurfs, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, die wir nach der „D. R.“ gebracht haben, ist der „Sp. Z.“ zufolge unbegründet, da die Annahme desselben seitens des Reichstages gesichert mit der Modifikation ist, daß die Ausgabe von provisorischen Kassenscheinen nur insoweit stattfinden soll, als verfügbare Baarbestände in der Reichskasse nicht vorhanden sind.

Zur Förderung und Unterstützung des Hopfenbaues in der Provinz Preußen hat das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten auch für das laufende Jahr den Betrag von 1000 Thlr. zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde beabsichtigt die den Ministern des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vorgelegte Denkschrift betreffend die Erhaltung der Gemeindeangehörigkeit und der Gemeindeglieder auch dem Abgeordnetenhaus in Form einer Petition zu unterbreiten. Beizutreten sind der Petition bis jetzt über 500 Gemeinder, darunter die bedeutendsten, wie Breslau, Köln, Königsberg, Magdeburg, Posen, Stettin u.

**Grandenz, 10. April.** Obgleich Allerhöchsten Orts die gemeinsamen Befehle hinsichtlich einer humanen Behandlung der Soldaten seitens ihrer Vorgesetzten angeordnet sind und namentlich entschieden das Schlagen derselben untersagt ist, so werden dieselben doch vielfach als nicht vorhanden betrachtet. Vor einiger Zeit, erzählte die „N. W. M.“, erlebten wir auch ein Beispiel davon, indem ein Unteroffizier unserer Garnison einem Soldaten eine Dohr feige ge-  
geben. Wie der Fall zur Kenntniß der Militärbehörde gelangte, wir wissen es nicht, es wurde jedoch gegen den Unteroffizier die Untersuchung eingeleitet und diese durch standrechtliches Erkenntniß mit 6 Wochen und einem Tage strengen Arrest und Verlust der Treiben bestraft. Wer da weiß, was „strenger Arrest“ bedeutet, wird die Schwere des Urtheilspruches zu würdigen wissen. Wenn das Strafmaß von 6 Wochen noch mit einem Tage überschritten ist, so ist dies eine fernere Verschärfung inforn, als dieser eine Tag auch den Verlust des chargegemäßen Trakaments während der Haft nach sich zieht, das dem Verurtheilten gebühren würde, hätte er nur 6 Wochen Strafe erhalten. — Der Mann ist zu bedauern, jedenfalls ist aber diese Strafe das beste Präservativ gegen ähnliche Ueberschreitungen.

**Aus Breslau, 11. April,** meldet man der „Sp. Z.“: Hier geht das Gericht, der Oberpräsident Freiherr v. Nordenflicht werde Minister der Landwirtschaft werden. Dieses Gericht wird von der Provinz mit Genehmigung (1) aufgenommen.

**Breslau, 13. April.** Die „Germ.“ hatte, wie erinnerlich, behauptet, daß der Roman „Försters Lieschen“ sich nicht auf den Fürstbischöflichen Förster, sondern auf den Kanonikus Künzer bezöge. In Folge dessen sendet Dr. Künzer der „Germ.“ ein Schreiben, worin es heißt:

Mein Bruder Gustav Künzer war niemals Gymnasiallehrer, sondern als pro rectoratu geprüft Lehr an der kathol. Mädchenschule bei St. Hedwig in Berlin, wohin er durch den seligen Bischof Peldram, damals Propst bei St. Hedwig, berufen wurde, angestellt. Ob er wirklich Protestant geworden, hat die Familie nie in Erfahrung bringen können, ist es dennoch geschehen, so kann der Uebertritt nur in dem allerletzten Jahre seines Lebens geschehen sein, als er unftat, fern von seiner katholischen Familie in der Welt umherirrte. In dieser Zeit soll er den genannten Roman geschrieben haben, den meine Familie und ich niemals zu Gesicht bekommen, obgleich wir viel davon hörten. Aber niemals ist behauptet worden, daß mein vristliches Leben, das die „Germania“ selbst sonst als ein unadelhaftes bezeichnete, dem Verfasser jenes Romans als Modell gedient habe. Ebenso muß ich meine Benennung als „staatskatholischer Kanonikus“ zurückweisen.“

**Trier, 10. April.** In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wurden acht Geistliche wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen — Vergehen wider das Gesetz vom 11. Mai 1873 — bestraft. Die am 10. v. M. wegen Erzeffe bei Schließung des Seminars Verhafteten wurden heute verurtheilt: drei Mann zu je 1 zwei zu je 3 Monaten, ein K n a b e von 14 Jahren zu 8 Tagen Gefängniß.

**Aus Mecklenburg-Schwerin, 12. April.** Von den zu einem Landtage einberufenen Vertretern des Fürstenthum Rastenburg hat die Mehrheit ihr Nichterscheinen der großherzogl. Landvoigtei angezeigt und dadurch die von der Regierung dringend gewünschte Herbeiführung der Beschlußfähigkeit des Landtages ausschislich gemacht. Dieser Entschluß wird namentlich dadurch motivirt, daß zu befürchten sei, daß aus dem Erscheinen der Vertreter in der Landtagsversammlung die Anerkennung der oktroyirten Verfassung vom 6. November 1869 für jene und ihre Wähler folgert werden können. Aber der Inhalt dieser Verfassung und die Zusammenetzung der Vertretung entspreche nicht einmal einer Kommunalverfassung, noch viel weniger einer Landesvertretung, und bleibe eigentlich nur der Name „Verfassung“ übrig. Andererseits würden mittelst Einführung derselben die landesherlichen Finanzen noch günstiger, als durch Beibehaltung der bisherigen verfassungslosen Zustände gestellt werden.

**Detmold, 9. April.** Das „F. L. Reg.“ und „Anz.-Bl.“ veröffentlicht einen Bescheid des Kabinetts-Ministeriums auf eine Eingabe der Herren Bürtel und Genossen vom 23. März d. J., welche als Ausgleichsmittel in dem Verfassungskonflikt die Berufung einer Versammlung nach dem Reichswahlgesetz vorgeschlagen haben. Das Kabinetts-Ministerium betont in der Antwort, daß eine Anerkennung des 3er Wahlgesetzes eine unbedingte Forderung der Nothwendigkeit sei. So lange eine beschlußfähige Landesvertretung verhandelt werde, bleibe der Regierung nichts übrig, als die Regierung des Landes auf eigene Verantwortung weiter zu führen.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen, 15. April.**

— In Berlin tagt augenblicklich unter Leitung des Chefs der Reichs-Postverwaltung eine Versammlung von Postdirektoren behufs Berathung des Bäderverkehrs soweit derselbe postdienstliche Einrichtungen betrifft. Aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Posen nehmen die Direktoren der Postämter Bromberg und Posen an den Verhandlungen Theil.

— **Schulinspektionen.** Dem Probst Jagielski zu Kaslow, Kr. Adelnau, ist die Lokal-Inspektion über die kath. Schulen dieser Parodie entzogen und dieselbe in Betreff der Schule zu Kaslow dem königl. Kreis-Schul-Inspektor Luz in Ostrowo und bezüglich der Schulen zu Korymka, Kr. Krotoschin, und Wyszynica, Kr. Pleschen, dem königl. Kreis-Schul-Inspektor Schwalbe in Krotoschin bis auf Weiteres übertragen. Dem Pfarrer Knoblich zu Kurosdorf, Kr. Frauendorf, ist die Lokal-Inspektion über die Schulen dieser Parodie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem königl. Kreis-Schul-Inspektor Fehleberg in Lissa übertragen worden. Dem Probst Tomaszewski zu Kollow, Kr. Schidberg, ist die Lokal-Inspektion über die Schulen dieser Parodie entzogen und dieselbe in Betreff der Schulen zu Kottow, Bistupice zabornice, Kalszkowice obockie, Kalszkowice kaliskie und Strzyzew, sämmtlich im Kreise Schidberg, dem königl. Kreis-Schul-Inspektor Hubert zu Kempen und bezüglich der im Kreise Adelnau belegenen Schulen zu Chynow, Dembiec und Ludwikow dem königl. Kreis-Schul-Inspektor Luz in Ostrowo bis auf Weiteres übertragen worden.

— **Personalveränderungen in der Armee.** des Barres, Oberst und Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin, unter Vertretung zu den Offizieren von der Armee mit der Uniform des Kadettenkorps zum Direktor der Ober-Militär-Exam.-Kommission ernannt. Wille, Hauptm. a. D., früher von der Inf. des I. Bats. (Nawicz) 4. Posen. Landw. Regt. Nr. 59, zuletzt während des Feldzuges 1870/71 als Kompanieführer beim I. lomb. Posen. Landw. Regt. in Funktion gewesen, der Charakter als Major verliehen.

— **Auf dem alten Oberschlesischen Bahnhofs** werden gegenwärtig die Räume im ehemaligen Empfangsgebäude theils als Beamtenwohnungen, theils zur Unterbringung der Eisenbahnbeamten, die hier gegen Abend täglich ankommen und hier übernachten, benützt. Die Anzahl derselben beträgt, wie wir hören, täglich 80—90. — Wegen des ehemaligen Bahnhofs-gartens schweben Unterhandlungen zwischen dem Vorstande des Landwehrvereins und der hiesigen Eisenbahn-Kommission, und sind diese bereits so weit gediehen, daß dem Vereine der Garten nebst Wohnung für den Restaurateur auf 10 Jahre für 250 Thlr. jährliche Pacht in Aussicht gestellt worden ist, trotzdem andere Restanten bedeutend höhere Offerten machten. In der Vorstandssitzung des Landwehrvereins am nächsten Donnerstag sollen hierüber definitive Beschlüsse gefaßt werden. Man

beabsichtigt, einen Restaurateur dort einzusetzen, den etwas verwilderten Garten in Ordnung zu bringen, und überhaupt den modernen Ansprüchen gemäß umzugestalten, dort häufige Konzerte zu veranstalten, und den Garten für die öffentliche Benutzung zu bestimmen. Auch geht man mit dem Plane um, eine angrenzende Parzelle zu pachten, und dort einen großen Saal zu errichten, der zu den Versammlungen des Landwehrvereins und vielleicht auch anderen Vereinen, sowie zu Konzerten u. dienen soll.

×× **Gnesen, 13. April.** Wie bekannt hatte sich der Rittergutsbesitzer R. v. Wilkoński auf Kustobha bei Gnesen beschwerdeführend an das I. Provinzial-Schulkollegium in Posen gewandt, weil der hiesige Gymnasialdirektor Dr. Methner seinen Söhnen unter Androhung der Entzerrung von der Anstalt verboten hatte, bei dem Domvikar Gdecyhl Privat-Religionsunterricht zu nehmen. Die Antwort des Provinzial-Schulkollegiums lautete dahin, daß Herr v. W. unter dem Vorbehalt des Widerrufs gestattet wurde, seinen Sohn bei dem oben erwähnten Vikar in der Religion unterrichten zu lassen. Mit diesem Bescheide beruhigte sich jedoch Hr. v. Wilkoński nicht, sondern wandte sich am 22. v. M. mit einem neuen Schreiben an das Provinzial-Schulkollegium worin es u. A. hieß: „Die Befugniß des Vaters, seinem Kinde Privatunterricht ertheilen zu lassen, ist durch kein Gesetz beschränkt und kann auch nicht beschränkt werden. Ich habe deshalb in meiner Vorstellung nicht darum gebeten, daß mein Sohn Privatunterricht in der Religion bei dem Vikar Gdecyhl empfangen darf, sondern darüber Beschwerde geführt, daß der Direktor Methner in mein väterliches Recht, mein Kind privatim unterrichten zu lassen, eingegriffen. Ich habe um Rektifizierung des Verfahrens des Direktors Herrn Dr. Methner gebeten und wiederhole diese meine Bitte.“ Auf diese erneute Beschwerde hat Hr. v. Wilkoński unter dem 10. v. M. folgende Antwort erhalten:

Euer Hochwohlgeboren Beschwerde vom 21. v. Mts. über den Gymnasialdirektor Dr. Methner zu Gnesen geht von der Anschauung aus, derselbe habe in Ihre Befugnisse als Vater dadurch zu Unrecht eingegriffen, daß er die Frage, ob Ihr Sohn neben dem Gymnasial-Unterricht Privatstunden nehmen dürfe, seiner Entscheidung unterstellt habe. Dieser Standpunkt ist unberechtigt. Wer sein Kind einer öffentlichen Lehranstalt anvertraut, muß auf das Recht, den Unterricht desselben und die Methode dieses Unterrichts nach eigenem Ermessen zu regeln, verzichten und sich denjenigen Anordnungen fügen, welche von der Schulaufsichtsbehörde zur Erreichung des Unterrichtszwecks getroffen werden. Es folgt dies aus dem Wesen der öffentlichen Lehranstalt, die nicht als ein einheitliches Ganzes bestehen und ihre Aufgabe einer gleichzeitigen Förderung aller Schüler nicht erfüllen könnte, wenn es dem Einzelnen gestattet wäre, die Methode des Schulunterrichts durch einen, im abweichenden Sinne ertheilten Privatunterricht zu durchkreuzen, oder durch denselben den Schüler an der Erfüllung der ihm von der Schule gestellten Aufgaben zu verhindern.

Es liegt deshalb in der Befugniß des Direktors einer öffentlichen Lehranstalt, nach der Natur des Privatunterrichts, dessen Ertheilung beabsichtigt wird, und aus der Kenntniß der Fähigkeiten des Schülers heraus in einzelnen Fälle zu entscheiden, ob er die Ertheilung dieses Unterrichts gestatten will oder nicht. Das Verhalten des Gymnasialdirektors Dr. Methner ist demnach vollständig korrekt und müssen wir Ihre Beschwerde als unbegründet zurückweisen.  
Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.  
Günther.

**k. Schneidemühl, 12. April.** [Zu den Erzeissen in Krummstiefl.] In Nr. 169 d. Ztg. habe ich Ihnen über einen Streit Bericht erstattet, welcher in dem Dorfe Krummstiefl, Kr. Dt. Krone, zwischen den evangelischen und katholischen Bewohnern wegen Benutzung der Kirchenglocken entbrannt war und damit endete, daß die Gensdarmen, welche die Kirchthüre zwangsweise öffnen lassen sollten, von einer bemessenen Menschenmenge zum Dorfe hinauskomplimentirt wurden. Dieselbe Geschichte hat sich kürzlich wiederholt; doch haben die Gensdarmen diesmal auf ausdrücklichen Befehl des Landraths die Kirchthüre öffnen lassen. Die Rädelsführer dieses Aufstuhrs wurden verhaftet und in das Kreisgerichts-Gefängniß nach Dt. Krone abgeführt.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* **Berlin, 14. April.** Die Aktien der Pelpziger Wechsel- und Depositen-Bank werden nach einem Beschluß der Sachverständigen-Kommission der hiesigen Böse vom 15. April ab mit 4 Prozent Zinsen vom 1. Januar 1874 gehandelt.

\*\* **Berliner Stadtoobligationen.** Der Termin für die Konvertirung der Berliner Stadtoobligationen der Jahre 1869 und 1870 a 5 Prozent auf 4 Prozent läuft befristlich mit dem 15. d. M. ab. Der Magistrat beabsichtigt, der „Bör. Z.“ zufolge, die Konvertirung der 5pCt. Anleihe de 1870 auch nach dem 15. April fortzusetzen. Es soll alsdann auch ferner die Zinsvergütung von 1/2 pCt., nicht aber die Konvertirungsprämie von 1 pCt. gezahlt werden.

\*\* **Der internationale Post-Kongreß.** Von den 18 Staaten, welche von den Regierungen Deutschlands und der Schweiz zu dem internationalen Postkongreß in Bern eingeladen worden sind, haben 17 ihre Theilnahme zugesagt. Nur Frankreich scheint, wie im vorigen Jahre bereits, wegen des wenig befriedigenden Zustandes seiner Finanzen an dem Kongreße nicht teilnehmen zu wollen. Diese Absicht der französischen Regierung, welche allerdings noch keinen offiziellen Ausdruck gefunden hat, ist von der französischen Presse selbst auf das Heftigste bekämpft worden; namentlich hat das „Journal des Debats“ in einer Reihe sehr sachgemäßer und gediegener Artikel nachzuweisen versucht, welchen großen Schaden sich Frankreich bereitet, indem es von dem internationalen Postverein fern bleiben will. Den Verlust, welcher den französischen Finanzen durch den Beitritt zum Postverein vielleicht erwachsen dürfte, schlagen die „Debats“ als gering an im Verhältnis zu den großen Vorteilen, welchen der französische Exporthandel ganz unausbleiblich genießen würde, namentlich da auch der von der deutschen Regierung ausgearbeitete Postgesetzentwurf es den einzelnen Regierungen frei läßt, das Porto für den inneren Verkehr selbst zu bestimmen und Frankreich so in der Lage ist, daß allerdings sehr hohe Porto von 25 Centimes für das Inland noch ferner zu behalten. Eine chinesische Mauer, welche jeden Verkehr mit dem Auslande verhindern soll, läßt sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. In den großen Handelsstädten fremder Welttheile spielt der französische Kaufmann nur eine sehr klägliche Rolle, während der Deutsche dem Engländer bereits ein gefährlicher Konkurrent gemorden ist. An dieser Insohrtheit Frankreichs von dem Weltverkehr trägt, wie die „Debats“ sehr treffend bemerken, die französische Regierung eine nicht geringe Schuld. Vermerkt wird dieses Uebel noch werden, wenn Frankreich wirklich den Beitritt zu dem Postverein verweigern sollte, welchem Spanien, Italien und die Türkei, deren Finanzen bedeutend schlechter sind, wie die Frankreichs, bereits angefaßt haben.  
(B. C.)

